

# IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Paar-Anlage in Öjendorf

## Inhalt:

1. Leistungsbeschreibung Vorsorge
2. Beschreibung und Hinweise zur Grabstätte
3. Gestaltungsrichtlinien
4. Regeln zur Vorsorge
5. Datenschutz
6. Hinweis auf AGB

## 1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG VORSORGE

Die von Ihnen beantragte Vorsorge umfasst folgende Leistungen zu der von Ihnen ausgewählten Bestattungsart / Grabstätte

### der Hamburger Friedhöfe -AöR-

- Reservierung einer Grabstätte im Bereich Paar-Anlage auf dem Friedhof Öjendorf für einen unbegrenzten Zeitraum
- Überlassung der Grabstätte für die Nutzungsdauer von 25 Jahren ab Zeitpunkt der Beisetzung des Vorsorgenden (bei zwei Vorsorgenden ab Zeitpunkt der zweiten Beisetzung)
- Nutzung einer Kapelle oder Feierhalle Ihrer Wahl für die Dauer von 90 Minuten - montags bis freitags - (inkl. der Zeit für den Auf- und Abbau der Dekoration durch Ihr Bestattungsinstitut)
- Beisetzung einschließlich Öffnen und Schließen der Gruft- montags bis freitags -
- Herrichtung der Grabstätte nach der Beisetzung

### der Hamburger Krematorium GmbH

- Aufnahmefähigkeiten
- Aufbewahrung eines Verstorbenen
- Zusätzliche amtsärztliche Untersuchung vor der Einäscherung

- Einäscherung einschließlich Gestellung eines Aschegefäßes

Bei einer Vorsorge für zwei Personen gelten die Leistungen entsprechend für eine weitere Person und einen weiteren Sarg oder eine weitere Urne.

## 2. BESCHREIBUNG UND HINWEISE ZUR GRABSTÄTTE

Sie erwerben das Nutzungsrecht an einer Grabstätte im Grabfeld Paar-Anlage auf dem Friedhof Öjendorf.

Die modern und ansprechend gestaltete Grabanlage besteht aus zwei gegenüberliegenden, gespiegelten Grabfeldern. Ohne dass die einzelnen Grabstätten für den Besucher offensichtlich sind, gibt diese Anlage den Trauenden Ruhe, Geborgenheit und die Gewissheit, den Verstorbenen an einem würdigen, gepflegten Platz zu wissen. Auf zwei markanten, abgerundeten Natursteinmauern können Namen und Lebensdaten der Verstorbenen festgehalten werden. Für einen dekorativen Rahmen sorgen reich blühende Gehölze sowie ein über das Jahr in verschiedenen Farbtönen blühender Pflanzstreifen. Nutzen Sie die Ablageflächen für Blumengrüße und nehmen Sie auf den von Großbäumen beschatteten Bänken Platz. Die Paar-Anlage bietet Sarg- und Urnengrabstätten, die in Rasen gebettet sind. Die Anlage ist auf kurzen Wegen erreichbar und wird komplett durch die Öjendorfer Friedhofsgärtnereien gepflegt.

Der Öjendorfer Friedhof befindet sich in der Nähe des Autobahnkreuzes Hamburg-Ost (Ausfahrt Öjendorf). Der nächstgelegene Parkplatz liegt bei den Feierhallen auf dem Friedhof. Mit dem ÖPNV fährt Sie der Bus

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Paar-Anlage in Öjendorf

461 bis zur Haltestelle „Südring“ oder „Süd-Eingang“ auf dem Friedhof.

Die Grabstätten sind Wahlgrabstätten mit Mindestruhezeit von 25 Jahren, die Ihnen sowohl weitere Beisetzungen als auch die Verlängerung der Ruhezeit ermöglichen.

- Für die Überlassung der Grabstätte werden Gebühren entsprechend der Gebührenposition 1013 (Überlassung einer Sarggrabstätte mit herausgehobenem Niveau) bzw. Geb.-Pos. 1023 (Überlassung einer Urnengrabstätte mit herausgehobenem Niveau) in Rechnung gestellt.
- Findet außerhalb der Vorsorge eine weitere Beisetzung statt, fallen Gebühren für die Verlängerung der Mindestruhezeit an, die sich an den bis dahin abgelaufenen Ruhezeitjahren bemessen.
- Die Gebühren für Verlängerung und Beisetzung richten sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg, die auf [www.friedhof-hamburg.de](http://www.friedhof-hamburg.de) einzusehen ist.

### 3. GESTALTUNGSRICHTLINIEN

Dem Öjendorfer Friedhof ist es wichtig, den unterschiedlichsten Wünschen bei der Grabgestaltung zu entsprechen. Nahezu alles ist möglich, jedoch ist nicht überall alles möglich. Um gestalten zu können, bedarf es Regeln, d.h. der Grabmal- und Bepflanzungsrichtlinien. Für die von Ihnen ausgewählte Grabstätte gelten die folgenden Gestaltungsrichtlinien:

#### 3.1. BEPFLANZUNG

Die Pflege der Anlage und der einzelnen Gräber übernimmt der Friedhof. Es gilt die Bepflanzungsrichtlinie B0:  
Die Grabstätte befindet sich innerhalb einer weiträumigen Rasenanlage. Es sind hier keine Grabbepflanzungen, Blumenschalen,

Dauerkränze, Kunststoffblumen, Grabeinfassungen und andere Gegenstände zugelassen.

Vor der Gedenkmauer und auf den Plattenstreifen können Sie Blumen und Gestecke ablegen. Zur Bewässerung von Steckvasen steht ein Wasserhahn zur Verfügung.

#### 3.2. GRABMAL

Die Mauer dient als Schriftträger für die Inschriften der Verstorbenen. Wenn der Nutzungsberechtigte eine Inschrift wünscht, muss er einen zugelassenen Steinmetz für die Beschriftung beauftragen und die Kosten selbst tragen.

Für die Schrift gilt die Grabmalrichtlinie 16a: Schrifttyp und Schriftgröße sind einheitlich vorgegeben, um ein harmonisches Gesamtbild zu gewähren. Die Beschriftung ist als handwerkliche Keilschrift durchzuführen. Farbige Schriften sind nicht gestattet.

- Der Schrifttyp heißt „Kapitali“.
- Die Schriftgröße beträgt bei Buchstaben eine Höhe von 2,8cm, bei Zahlen eine Höhe von 2,3cm.
- Neben Vor- und Zunamen es ist möglich, das Geburtsjahr sowie das Sterbejahr (nicht das vollständige Datum) einzugravieren.
- Im Rahmen der Vorsorge können Sie die Namen der Vorsorgenden schon bei Abschluss eingravieren lassen.

Ein Muster ist vom Kunden zur Freigabe beim Friedhof vorzulegen.

Die Lage des Beschriftungsfeldes an der Mauer ist frei wählbar.

Falls erforderlich werden durch die Hamburger

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Paar-Anlage in Öjendorf

Friedhöfe -AöR- außer der Mauer noch weitere  
Schriftträger aufgestellt.

Das Aufstellen von Grabsteinen ist nicht gestattet.

### 4. REGELN ZUR VORSORGE

4.1. Der Vorsorgegebührenbescheid und die  
Vorsorgerechnung werden dem/der Vorsorgenden  
zugestellt und sind nach Erhalt binnen vier Wochen  
zu begleichen.

4.2. Die Leistungen für die Vorsorge werden dem /  
der Vorsorgenden durch die Hamburger Friedhöfe -  
AöR - und durch die Hamburger Krematorium  
GmbH gewährt. Spätere, bis zum Todeszeitpunkt  
eingetretene Gebühren- oder Preiserhöhungen  
werden nicht erhoben.

4.3. In den Vorsorgegebühren und Vorsorgepreisen  
sind folgende Leistungen nicht enthalten:  
Beisetzungen, Feiern und Abschiede am Samstag.

4.4. Die Berechtigung auf die Leistungen aus  
diesem Vorsorgegebührenbescheid und aus der  
Vorsorgerechnung kann auf Antrag auf einen  
Dritten übertragen werden.

4.5. Der Gebührenbescheid / die Rechnung können  
nur in Verbindung miteinander auf Antrag des / der  
Vorsorgenden und im kompletten Umfang  
aufgehoben werden, wenn geltend gemacht wird,  
dass die Gründe für eine Vorsorge entfallen sind. In  
diesen Fällen werden die eingezahlten Gebühren  
und Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der  
Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines  
zukünftigen Nutzungsrechtes an einer Grabstätte  
dem / der Vorsorgenden erstattet. Der Antrag auf  
Aufhebung kann nicht von Dritten gestellt werden.

4.6. Sollte der / die Vorsorgende nicht auf der  
vorgesehenen Grabstätte beigesetzt werden,

werden die bereits eingezahlten Gebühren und  
Preise ohne Zinszuschlag nach Abzug der  
Verwaltungsgebühr für den Erwerb eines  
zukünftigen Nutzungsrechtes an einer  
Grabstätte einen Rechtsnachfolger des / der  
Vorsorgenden erstattet. Die Erstattung erfolgt  
nur gegen Vorlage eines Erbscheins, Erbvertrags  
oder beglaubigten Testaments.

4.7. Die Leistungen werden beim Tod des / der  
Vorsorgenden fällig. Leistungen, die nicht in  
Anspruch genommen werden, werden nicht  
rückvergütet.

4. 8. Erläuterung der Verwaltungsgebühr für  
den Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechtes  
an einer Grabstätte:

- Bei Reservierung einer Wahlgrabstätte kann  
das konkrete Grab bestimmt werden.
- Zusätzlich zur 25-jährigen Überlassungszeit  
erfolgt eine Vergabe vor der ersten Beisetzung.  
Die Überlassungszeit endet mit dem Ablauf der  
25-jährigen Ruhezeit des /der verstorbenen und  
beigesetzten Vorsorgenden. Bei zwei  
Vorsorgenden ist dies mit dem Ablauf der 25-  
jährigen Ruhezeit des / der zuletzt verstorbenen  
und beigesetzten Vorsorgenden.

4.9. Datenschutz: Der / die Vorsorgende ist  
damit einverstanden, dass - soweit zur  
Durchführung der Vorsorge notwendig - ein  
Datenaustausch zwischen den  
Kooperationspartnern der Vorsorge stattfindet.

### 5. DATENSCHUTZ

Informationen der Hamburger Friedhöfe -AöR-  
und der Hamburger Krematorium Gesellschaft  
mbH zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO

Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen  
Überblick geben, wozu wir Ihre  
personenbezogenen Daten verarbeiten und

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Paar-Anlage in Öjendorf

welche Rechte sich für Sie aus dem Datenschutz ergeben.

### 5.1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Diese Datenschutzerklärung informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten der

Hamburger Friedhöfe -AöR  
Fuhlsbüttler Str. 756  
22337 Hamburg

sowie der

Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH  
Fuhlsbüttler Str. 756  
22337 Hamburg

Bei Fragen rund um Datenschutz, kann unser Datenschutzbeauftragter Herr Peter Christian Felst unter der vorstehen-den Anschrift oder unter der E-Mail-Adresse [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) erreicht werden.

### 5.2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

a) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Durchführung der mit Ihnen abgeschlossenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage von Ihnen erfolgt sind (Art. 6 Abs. 1b DS-GVO).

b) Soweit Sie uns zu Zwecken, die über die der Vertragsdurchführung hinausgehen, eine eindeutige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer

personenbezogenen Daten erteilt haben, basiert die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO).

c) Die Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter dienen, sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ein solches berechtigtes Interesse kann insbesondere in der Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit liegen. Das berechnigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben.

### 5.3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlich - personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Die durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, EMail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Verwandtschaftsverhältnis, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Bankdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

### 5.4. Datenübermittlung an Dritte und Kategorien von Empfängern

Wir übermitteln personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn Sie dazu eindeutig eingewilligt haben, die Weitergabe zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Paar-Anlage in Öjendorf

erforderlich ist oder es aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Eine weitergehende Übermittlung Ihrer Daten an Dritte etwa zu Zwecken der Werbung erfolgt nicht.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insbesondere sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Einwohnermeldeamt, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Unternehmen an die wir zum Zwecke der Durchführung der Vertragsleistungen mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Subunternehmer)

### 5.5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt.

### 5.6. Dauer der Datenspeicherung

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Ihre personenbezogenen Daten werden daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hierin genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen, gespeichert.

Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

### 5.7. Ihre Rechte als betroffene Person

Das Datenschutzrecht räumt Ihnen folgende Rechte ein: Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-

GVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DS-GVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 18 und 19 BDSG. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz einzulegen, die für den Ort Ihres Aufenthaltes oder Arbeitsplatzes oder für den Ort des mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist.

Zur Ausübung der vorbeschriebenen Rechte, bitten wir Sie, sich schriftlich an die in Punkt 1 angegebene Geschäftsadresse und/oder per Email an [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) zu wenden.

### 5.8. Widerspruchsrecht

a) Sofern Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten zu Werbezwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (vgl. Punkt 2. b) erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerspruch kann formfrei an die Geschäftsadresse oder per Email an [datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@friedhof-hamburg.de) gerichtet werden.

b) Sofern die Datenverarbeitung aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung, vgl. Punkt 2c) erfolgt, haben Sie das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Wir werden daraufhin Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verwenden, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die

## IHRE GRABSTÄTTE ALS VORSORGE: Paar-Anlage in Öjendorf

Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### 6. HINWEIS AUF AGB

Die AGBs können Sie unter folgendem Link einsehen:

[www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/](http://www.krematorium-hamburg.de/wichtiges/agbs-preisliste/)

Stand: Dezember 2022